



VSAK
Vereinigte Sulz-Altstuhl Kegler

Beitragserhöhung um eine Verwaltungspauschale (Anlage 4)

Auch die VSAK hat wie so viele andere Sportarten, mit einem Mannschaftsschwund zu leben.
Dies bedeutet einen erheblichen Verlust von Einnahmen.
Die Ausgaben bleiben jedoch gleich bzw. steigen leicht an.

Deshalb schlagen wir folgende Satzungsänderung vor: (Änderung in rot)

§ 4 Finanzen und Versicherung

1. Die VSAK erhebt weder Mitglieds- noch Versicherungsbeiträge.
2. Pro Auswärtsspiel je Mannschaft in der VSAK-Meisterschaftsrunde entrichtet jeder Verein 6,50 € pro Mannschaft Unkostenbeitrag an die VSAK.

Zusätzlich wird von jedem Verein eine Verwaltungspauschale von 20 € erhoben.

Diese Gelder sind am Beginn einer Saison auf das Konto der VSAK zu überweisen. Sollten in der VSAK-Meisterschaftsrunde, für die im Voraus Unkostenbeiträge geleistet wurden, Spiele ausfallen (z.B. Nichtantritt der gegnerischen Mannschaft) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Unkostenbeiträge.

3. Aus den geleisteten Beträgen bestreitet die VSAK ihren Haushalt, die jährlichen Meisterschaftsfeiern sowie die Jugendförderung.
 4. Für besondere Auslagen kann von den Vereinen der VSAK eine Umlage erhoben werden. Diese muss mit mindestens zwei Drittel der Stimmen der VSAK-Hauptversammlung beschlossen werden.
 5. Die aktiven Kegler sowie sonstige Teilnehmer an Wettbewerben und Veranstaltungen der VSAK sind nicht durch die VSAK versichert.
 6. Scheidet ein Verein aus der VSAK aus, besteht keinerlei Anspruch auf sachliches oder finanzielles Eigentum der VSAK.
-